



Erklärung der KKR (Regionalgruppe der GEKE)

IDENTITÄT UND INTEGRATION Zusammenleben in Vielfalt und Verschiedenheit

Eine Ermutigung für unsere Kirchen

Präambel

Die Kirchen am Rhein und die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa haben im Mai 2004 in der „Liebfrauenberg-Erklärung“ zu den Herausforderungen von Migration und Flucht die Gaben und zentralen Aufgaben für die Kirchen und ihre Diakonie für eine gelingende Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten beschrieben.

Die 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) begrüßt in ihrem Schlussbericht vom 18.9.2006 „die Liebfrauenbergerklärung vom 12. Mai 2004 als wegweisendes und weiterhin aktuelles Ergebnis der Konsultation über die Herausforderungen von Flucht und Migration. Sie empfiehlt, die Zusammenarbeit mit der Kommission der Kirchen für Migration in Europa (CCME) fortzusetzen und deren kompetente Arbeit in diesem Bereich zu unterstützen“¹.

Diesen Auftrag hat die Konferenz der Kirchen am Rhein - Regionalgruppe der GEKE stellvertretend für die Mitgliedskirchen der GEKE wahrgenommen und legt dieses Dokument vor. Sie bekräftigt die in der Liebfrauenberg-Erklärung beschriebenen Herausforderungen und ermutigt die Kirchen in Europa, weitere konkrete Schritte zu unternehmen, um den Integrationsprozess voranzubringen sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu stärken.

• Selbstverständnis der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa

Die GEKE als Organisation evangelischer Kirchen in Europa, dient der Einheit und Gemeinschaft der evangelischen Kirchen. Ihr Gründungsdokument ist die Leuenberger Konkordie von 1973, mit der die mehr als 450-jährige Epoche der Kirchenspaltung zwischen lutherischen und reformierten Kirchen beendet wurde. Die Überwindung der Kirchenspaltung gelingt durch eine Verständigung in der Lehre und ermöglicht Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Dabei besteht die größere Zahl der Mitgliedskirchen der GEKE aus Minderheitskirchen, die oft unter schwierigen Bedingungen ihren Auftrag wahrnehmen.

In einem Europa, das sich politisch neu gestaltet, will die GEKE zur aktiven Solidarität aufrufen. Sie äußert sich deshalb zu aktuellen Fragen der Gestaltung des zusammenwachsenden Europas und bemüht sich um einen selbstkritischen Umgang mit der Vergangenheit. Sie fördert in den Bereichen der Verkündigung, in der diakonischen und sozialen Arbeit Initiativen und Verbindungen auf lokaler, regionaler und gesamteuropäischer Ebene. Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses als Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa sucht die vorliegende gemeinsame Stellungnahme einen eigenständigen Beitrag zum Thema „Integration und Identität“ zu leisten.

¹ Gemeinschaft gestalten - Evangelisches Profil in Europa. Texte der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - Leuenberger Kirchengemeinschaft - in Budapest 12. bis 18. September 2006, W. Hüffmeier u. M. Friedrich (Hg.), Frankfurt, 2007, S. 310.

• Integration und Partizipation

Die Mitgliedskirchen der KKR -Regionalgruppe der GEKE- sind besorgt über die Verschärfung des politischen und sozialen Klimas gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. Die Angst vor Überfremdung hat vielerorts in Europa zu einem Reflex der Abwehr und des Misstrauens geführt, der sich in manchen Ländern in verschärften gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Migrantinnen und Migranten niederschlägt. Vordergründig beherrscht die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz, um die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme oder über die vermeintlich hohe Ausländerkriminalität und das Entstehen sogenannter Parallelgesellschaften die politische Debatte. Dahinter steht die diffuse Angst vor dem Verlust der eigenen Identität und der kulturellen Homogenität.

Wir nehmen diese Sorgen ernst, erinnern aber daran, dass Europas Stärke im sensiblen Umgang mit der vorhandenen Vielfalt liegt. Diese zeigt sich in der Fähigkeit, Menschen unterschiedlicher sprachlicher, kultureller, sozialer und religiöser Prägung zu integrieren und sie nicht als Bedrohung, sondern als Ressource für den gesellschaftlichen Wandel zu verstehen. Angesichts der Herausforderungen der innereuropäischen Integration scheint die Offenheit gegenüber Menschen anderer kultureller Herkunft in Frage gestellt. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und des Schengen-Raums genießen innerhalb Europas ein hohes Maß an Freiheiten. Demgegenüber wird es für Menschen anderer Staaten zunehmend schwierig, in Europa zu leben, zu arbeiten und eine neue Heimat zu finden.

Trotzdem geschieht legale und illegale Migration. Sie ist die Folge der Globalisierung, der weltweiten Mobilität und des enormen sozialen und wirtschaftlichen Gefälles, das insbesondere zwischen den westlichen Industrienationen und den Ländern des Südens besteht. Die zugewanderten Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft prägen und differenzieren die europäischen Gesellschaften in zunehmendem Maße. Sie zu integrieren, erfordert eine aktive Politik und die Bemühung sowohl der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft, wie der Migrantinnen und Migranten selbst.

Bereits die Liebfrauenberg-Erklärung hat 2004 darauf hingewiesen, dass Integration in gleicher Weise Anforderungen an die Zugewanderten wie auch die einheimische Mehrheitsbevölkerung stellt. Gleiches erkennt auch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in einer Handreichung von 2008: „Integration ist ein dynamischer, lange andauernder und sehr differenzierter Prozess der wechselseitigen Annäherung“².

Dabei lehrt uns die Geschichte der Migration in Europa seit dem 19. Jahrhundert, dass die Integration in den gastgebenden Gesellschaften dort gelingt, wo verlässliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedingungen gegeben sind. Zudem ist Integration ein dynamischer Prozess, der oft erst nach mehreren Generationen vollständig abgeschlossen ist.

Gewisse Bedingungen begünstigen Integration. Als förderlich erweisen sich eine Arbeitstelle, die Perspektive auf sozialen Aufstieg, angemessener Wohnraum, Zugang zu Bildung und Spracherwerb. Als hinderlich erweist sich beispielsweise ein frustrierendes, von sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägtes Leben, das die Grundlage für eine gesellschaftliche Verweigerung und eine Entwicklung von Gewalt bilden kann. Die in diesem Zusammenhang zu erörternden Fragen nach dem Verhältnis von Migration, Integration und Identität verweisen auf die Notwendigkeit von individueller und kollektiver Partizipation.

Menschen erfahren sich als integriert, wenn sie selbstbestimmt leben und sich frei entwickeln können, wenn sie über ein existenzsicherndes Einkommen und eine sichere Zukunft verfügen, wenn sie in ein soziales Netz von persönlichen Beziehungen eingebunden sind und nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Doch zugleich ist festzustellen, dass die jeweilige Identität auf einem reziproken Prozess von Selbst- und Fremdwahrnehmung basiert, die beide entwicklungsorientiert sind und sich dynamisch verändern.

• Herausforderung und Ermutigung

Globalisierung und Migration verändern und pluralisieren Gesellschaften überall auf der Welt. Unterschiedliche Länder und Regionen in Europa sind Gesellschaften geworden, in die Menschen zu- und abwandern, aber auch je und je heimisch werden. Leben und Arbeit sind dadurch von größerer Heterogenität geprägt als früher. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt in vielen Teilen Europas einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung dar. Damit geht eine Entwicklung

² ACK-Handreichung: Ich bin ein Fremder gewesen (2008), S.10.

einher, die aufgrund zunehmender Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung zu einer größeren kulturellen und religiösen Segmentierung unserer Gesellschaft führt, die nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern auch die christlichen Kirchen in Europa vor jeweils neue Herausforderungen stellt.

Die evangelischen Kirchen in Europa fordern aufgrund des christlichen Menschenbildes eine Kultur der Offenheit und des respektvollen Zusammenlebens in versöhnter Verschiedenheit³. Sie heißen Menschen anderer kultureller Herkunft willkommen und fördern ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Staaten in Europa haben ausreichende Angebote zur Befähigung von Migrantinnen und Migranten im Blick auf Spracherwerb, Bildung und die Aneignung der geltenden Gesetze und Grundwerte bereitzustellen.

Dabei stehen die in einem schmerzvollen Prozess errungenen Grundwerte der europäischen Gesellschaften, die auf der Grundlage der biblischen Tradition als auch der universellen Menschenrechte bestehen, nicht zur Disposition. In Übereinstimmung mit der Grundrechte-Charta der Europäischen Union stehen die Kirchen ein für die Grundrechte aller Einwohner, auch jener, die keinen geklärten Aufenthaltsstatus vorweisen können.

Obwohl ein Teil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein hohes Bildungsniveau erreicht, führen soziale Herkunft und Migrationshintergrund bei vielen zu Benachteiligungen. Der Spracherwerb ist eine Schlüsselkompetenz zur notwendigen Realisierung von Chancengleichheit und Partizipation. Interkulturelle Schulkonzepte können helfen, die Bildungserfolge aller Kinder zu erhöhen und gleichzeitig die interkulturelle Kompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu stärken. Dazu müssen jedoch ausreichend staatliche Ressourcen im Bildungsbereich bereitgestellt werden.

Die Konferenz der Kirchen am Rhein ermutigt die evangelischen Kirchen in Europa, ihren Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu leisten. In ihren Gemeinden bietet sie Orte der Zugehörigkeit, wo alle Menschen guten Willens willkommen sind. So nehmen sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Zugewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft wahr. Sie nehmen sich insbesondere der sozial Unterprivilegierten an. Sie öffnen ihre Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen interkulturell und ermöglichen Migrantinnen und Migranten die Teilhabe und verantwortliche Mitgestaltung⁴.

• Theologie der Konvivenz im Sinne versöhnter Verschiedenheit

Mit der jeweils geförderten wie geforderten Integration geht zugleich das Bemühen um mehr Partizipation einher, um gesellschaftliche Rechte und Pflichten in gegenseitiger Verantwortung wahrnehmen zu können. Partizipation ist nicht nur von individuellen Motiven, Anstrengungen und Kompetenzen abhängig, sondern auch von entgegenkommenden Strukturen. Integration bedeutet in erster Linie Vielfaltkompetenz und die Kompetenz, ein gutes Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten. Akzeptanz setzt hierbei den gegenseitigen Respekt notwendigerweise voraus. Auf diese Weise fordert und fördert die wechselseitige Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit gleichzeitig ein Eintreten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus⁵. „Im Horizont von Glauben, Hoffnung und Liebe soll dies in Elementen einer Theologie der Begegnung und Konvivenz Ausdruck finden. Einheimische und eingewanderte Christinnen und Christen gehören alle zu dem einen Leib Jesu Christi und damit zur weltweiten Ökumene“⁶.

Die Theologie der Konvivenz setzt auf gleichberechtigte Teilhabe. Sie strebt das Zusammenleben der Verschiedenen an und orientiert sich dabei an dem Weg Jesu, der sich dem Anderen vorbehaltlos aussetzt, sich anrühren lässt und Menschen verändert. Die Kirchen wollen nicht nur „Kirche für Andere“ sein, sondern „Kirche mit Anderen“ werden⁷.

Mit dieser Theologie der Konvivenz leisten die evangelischen Kirchen einen eigenständigen Beitrag zur Vertiefung der europäischen Wertegemeinschaft. Sie sind sich ihrer unterschiedlichen Traditionen und Bekenntnisse bewusst. Auf Grundlage der Leuenberger Konkordie wollen sie das Modell der versöhnten Verschiedenheit auch für das Zusammenleben mit anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften fruchtbar werden lassen.

³ Vgl. Liebfrauenbergerklärung Nr.26: Eine Kultur der Begegnung, der Gastfreundschaft und des herzlichen Willkommens für Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge setzt greifbare Zeichen des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung.

⁴ Vgl. Liebfrauenbergerklärung Nr. 28: Die Kirchen mit ihren Kirchengemeinden und ihrer Diakonie stehen vor der Aufgabe, sich stärker als bisher interkulturell zu öffnen und dabei kulturelle Festschreibungen zu überwinden.

⁵ Vgl. Liebfrauenbergerklärung Nr.29.

⁶ Liebfrauenberg-Erklärung Nr. 26.

⁷ Vgl. Liebfrauenbergerklärung Nr. 26.

• Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz

Um dies zu erreichen, braucht es interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Fähigkeit, die unterschiedliche kulturelle und religiöse Orientierungen respektiert und mit ihnen sensibel umgeht. Dabei gehen die Kirchen - als Orte konfessioneller Zugehörigkeit, Beheimatung und Selbstvergewisserung - davon aus, dass „Kultur“ und „Religion“ einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind. Sie sind Diskursfelder, die Orientierung geben und Biografien formen. Zugleich werden sie von Individuen angeeignet, geformt und verändert. Vorschnellen kulturellen und religiösen Zuschreibungen versuchen die Kirchen kritisch und selbstkritisch zu begegnen.

Nur die gleichzeitige Anerkennung der Gleichwertigkeit und der Verschiedenheit von Menschen und Lebensentwürfen ermöglicht, dass unterschiedliche Gruppen und Individuen ihre Interessen angemessen vertreten, eine selbstreflexive Haltung gegenüber der jeweils eigenen kulturellen und religiösen Orientierung einnehmen und sich gleichberechtigt begegnen und austauschen können. Eine solche grundsätzliche Offenheit schließt aus kirchlicher Sicht jedoch eine differenzierte wie auch (selbst-)kritische Haltung im Verhältnis unterschiedlicher kultureller Einflüsse und Religionen notwendig ein.

Die in diesem Zusammenhang nötige interkulturelle Kompetenz reflektiert insbesondere auch die herrschenden Machtasymmetrien: das Verhältnis von Mehrheiten zu Minderheiten, die damit jeweils verbundene Definitionsmacht, Status- und Rechtsungleichheit, sowie die ungleiche Verteilung von Ressourcen. Interkulturelle Kompetenz will allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, kultureller Prägung und religiöser Überzeugung, einen Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der Arbeitswelt sowie zu bestehenden Hilfs- und Dienstleistungsangeboten ermöglichen. Sie ist somit eine Strategie gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Das Ziel einer Teilhabe aller wird nur durch Beteiligung und Teilen erreicht werden.

Es gilt, kulturell unterschiedlich orientierten Menschen gerecht zu werden, sie zu ermächtigen, zu beteiligen und das Zusammenarbeiten zu organisieren. Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe setzen wiederum voraus, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen grundsätzlich in gleicher Weise mitarbeiten und sich einbringen können wie Einheimische⁸.

• Christliche Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Wenn Menschen aus- und einwandern, nehmen sie ihre Religion und ihren Glauben mit. Sie schließen sich entweder bestehenden Glaubensgemeinschaften an oder bilden neue⁹. Migrationsgemeinden können wichtige Brücken sein, damit ihre Gemeindemitglieder in der aufnehmenden Gesellschaft Fuß fassen. „Die Situation ist komplexer geworden: Arbeitskräfte aus den unterschiedlichsten Ländern wandern ein und Menschen, die vor politischer Verfolgung oder Armut fliehen, suchen... Schutz. Sichtbarer Ausdruck dieser Pluralisierung sind die in den letzten Jahren gegründeten Migrationsgemeinden, deren Mitglieder vermehrt aus Ländern Afrikas, Lateinamerikas oder Asiens kommen“¹⁰.

Die evangelischen Kirchen möchten, dass Menschen anderer Sprache und Herkunft ihre neue Heimat in den „einheimischen Kirchengemeinden“ finden. Um Partizipation zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Kirchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Migrationsgemeinden dabei unterstützen, in der eigenen Kirche beheimatet zu werden. Im ökumenischen Austausch können Vertrauen geweckt und die Bereitschaft gefördert werden, einander näher kennenzulernen und sich miteinander auf den Weg des wechselseitigen Gebens und Nehmens zu begeben. Im gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten erkennen die gastgebende und die Gastgemeinde den spirituellen Reichtum der jeweils anderen nicht nur als bestehende Andersartigkeit, sondern auch als mögliche Bereicherung. Die heimischen Kirchen gehen aktiv auf die Migrationsgemeinden zu, setzen sich für qualifizierte theologische Ausbildungsmöglichkeiten ein und suchen die Vernetzung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft.

⁸ Vgl. zu dem Abschnitt „Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz“ das Leitbild des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau und die Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Dienste und Einrichtungen der Diakonie in Baden (2010).

⁹ Neue Migrationskirchen in der Schweiz, SEK Studie 2 (2009), S.8.

¹⁰ AaO., S. 3.

• Interreligiöse Begegnung

Die Kirchen wollen den Frieden unter den Religionen fördern und wahren. Sie treten für die Menschenrechte aller ein. „Nie enthebt die Berufung auf die Religion von der Verpflichtung, die Menschenrechte einzuhalten, zu gewähren und zu schützen. Der Gleichberechtigung der Frauen gilt dabei unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Kirchen lassen sich vom Grundsatz leiten, dass die Unterschiede unter den Menschen, die es gibt und die es braucht, relativ und nicht absolut sind. Jedenfalls stellen sie die Gotteskindschaft aller Menschen nicht in Frage. Sie suchen die eigene religiöse und kulturelle Identität deshalb nicht in erster Linie durch Abgrenzung zu wahren, sondern im Zusammenleben einzubringen. Radikalismus und Fundamentalismus sind intolerante Glaubensformen, die Hass und Angst säen und Gewalt erzeugen“¹¹. Die Kirchen verurteilen jeglichen Extremismus, der Menschen mit anderen Auffassungen bedroht oder bekämpft. Gemeinsam werden die Kirchen gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen und Segregationstendenzen entgegenwirken. Denn christlicher Glaube verpflichtet zu gegenseitigem Respekt wie auch zur Verständigung und zur Versöhnung. „Dasselbe erwarten die Kirchen von allen Religionen. Gerade der Tendenz zur Radikalisierung und zum Fundamentalismus, die in allen Religionen anzutreffen ist, ist am wirksamsten zu begegnen, wenn beharrlich und geduldig das interreligiöse Gespräch gesucht wird“¹².

Die Kirchen treten nachdrücklich für den interreligiösen Dialog ein. Sie unterstützen ihn auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, auf der Ebene der nachbarschaftlichen Begegnung ebenso wie des gemeinschaftlichen Handelns und nicht zuletzt auch des theologischen Austauschs. Deshalb setzen sie sich in der Aus- und Fortbildung aller in Kirche und Diakonie Tätigen mit Nachdruck dafür ein, deren interkulturelle und interreligiöse Kompetenz zu stärken.

• Schlussfolgerungen

Die Kirchen, die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa/Leuenberger Kirchengemeinschaft verbunden sind, stellen fest, dass eine gelungene Integration von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten noch längst nicht verwirklicht ist.

Sie **bekräftigen** die „Liebfrauenberg-Erklärung“ (2004) zu den Herausforderungen von Flucht und Migration.

Sie **fordern** die europäischen Staaten und die europäischen Institutionen auf, eine Migrations- und Integrationspolitik zu betreiben, die mit der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Übereinstimmung steht und gelingendes Leben für alle Menschen in Europa ermöglichen hilft.

Sie **ermutigen** ihre Kirchenbezirke, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen, den eingeschlagenen Weg zu einem respektvollen Zusammenleben in Vielfalt und Verschiedenheit weiterzugehen, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz zu stärken.

*Angenommen vom Ausschuss der KKR zur Vorlage beim Rat der GEKE
Straßburg, den 2. Juli 2011*

¹¹ Der Dialog des Lebens, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (2006), S.7.

¹² Ebd.